

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2025 – Nr. 13

Ausgegeben: Dresden, am 11. Juli 2025

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN	Für meine Anliegen eintreten und dabei fair bleiben	A 138
	Stress lass nach	A 138
II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen	„Das finden Sie im Intranet ...“ – Eine Online Einführung zu Inhalten und Nutzung des INTRANET der EVLKS	A 139
Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2025/2026 und das Kalenderjahr 2026 Vom 20. Juni 2025	A 124	
Bekanntmachung über die Neuwahl der Landessynode im Jahre 2026 Vom 17. Juni 2025	A 125	
Anlage zu vorstehender Wahl-Bekanntmachung Zeittafel zur Neuwahl der Landessynode im Jahre 2026	A 129	
Liturgisches Formular – Einführung einer Pfarrreferentin/ eines Pfarrreferenten in den gemeindlichen Dienst Vom 10. Juni 2025	A 130	
III. Mitteilung		
Abkündigung der Landeskollekte für Arbeit mit Ausländern und Spätaussiedlern am 6. Sonntag nach Trinitatis (27. Juli 2025)	A 137	
Angebote der Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung	A 137	
Online-Austausch für Grundstücksverantwortliche (Themenschwerpunkt Erbbaurecht)	A 137	
Gemeinsame zentrale Verwaltung – Registratur nach Aktenplan in den großen Struktureinheiten – Webinar zur strategischen Entscheidung	A 137	
V. Stellenausschreibungen		
1. Pfarrstellen	A 139	
4. Gemeindepädagogische Stelle	A 140	
6. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes	A 140	
7. Referent/Referentin ambulante Altenpflege	A 140	
B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST		
Welchen Frieden wollen wir? Grenzverschiebungen in der Friedensethik. Impuls und Einführung in den Sach- und Streitstand zum Hauptpodium Friedensethik im Rahmen des 38. Deutschen Evangelischen Kirchentags 2023 von Dr. Thomas de Maizière, Präsident des 38. Deutschen Evangelischen Kirchentags, Dresden	B 9	

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2025/2026 und das Kalenderjahr 2026 Vom 20. Juni 2025

Reg.-Nr. 40131 (8) 468

Nachstehend wird der Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2025/2026, der sich über das Ende des Kirchenjahres bis zum Ende des Kalenderjahres 2026 erstreckt, bekanntgegeben.

Die Erträge der Landeskollekten sind von den Kirchenvorständen bzw. den Pfarrämtern gemäß § 10 der Verordnung vom 14. November 1969 (ABl. S. A 95) innerhalb einer Woche nach dem Sammlungstage an die Superintendenturen zu überweisen.

Es wird dringend gebeten, diese Fristen einzuhalten. An den nicht angegebenen Sonntagen sind Kollekten für die eigene Kirchgemeinde zu sammeln.

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Tobias Bilz
Landesbischof

Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2025/2026

2025		
30.11.	1. Advent	Arbeit mit Kindern (verbleibt in der Kirchgemeinde)
26.12.	2. Christtag	Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa
2026		
01.01.	Neujahr	Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD
06.01.	Epiphantias	Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig e. V.
25.01.	3. S. n. Epiphantias	Bibelverbreitung – Weltbibelhilfe
01.02.	Letzter S. n. Epiphantias	Gesamtkirchliche Aufgaben der VELKD
15.02.	Estomihi	Besondere Seelsorgedienste: Krankenhaus- und Klinik-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Justizvollzugs- und Polizeiseelsorge
01.03.	Reminiscere	Missionarische Öffentlichkeitsarbeit – Landeskirchliche Projekte des Gemeindeaufbaus
15.03.	Lätare	Lutherischer Weltdienst
03.04.	Karfreitag	Sächsische Diakonissenhäuser
05.04.	1. Ostertag	Jugendarbeit der Landeskirche (1/3 verbleibt in der Kirchgemeinde)
19.04.	Misericordias Domini	Posaunenmission und Evangelisation
03.05.	Kantate	Kirchenmusik
14.05.	Christi Himmelfahrt	Weltmission
25.05.	Pfingstmontag	Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
07.06.	1. S. n. Trinitatis	Arbeitslosenarbeit
21.06.	3. S. n. Trinitatis	Kirchliche Frauen-, Familien- und Müttergenesungsarbeit
05.07.	5. S. n. Trinitatis	Erhaltung und Erneuerung kirchlicher Gebäude (incl. Anteile für EKD-Stiftungen KiBA und Stiftung Orgelklang)
19.07.	7. S. n. Trinitatis	Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst
09.08.	10. S. n. Trinitatis	Jüdisch-christliche und andere kirchliche Arbeitsgemeinschaften und Werke
16.08.	11. S. n. Trinitatis	Evangelische Schulen
30.08.	13. S. n. Trinitatis	Diakonie Sachsen
13.09.	15. S. n. Trinitatis	Ausländer- und Aussiedlerarbeit der Landeskirche
27.09.	17. S. n. Trinitatis	Kongress und Kirchentagsarbeit in Sachsen – Erwachsenenbildung – Tagungsarbeit
18.10.	20. S. n. Trinitatis	Kirchliche Männerarbeit
31.10.	Reformationsfest	Gustav-Adolf-Werk
08.11.	Drittletzter S. des Kirchenjahres	Ausbildungsstätten der Landeskirche
18.11.	Buß- und Betttag	Ökumene und Auslandsarbeit der EKD
29.11.	1. Advent	Arbeit mit Kindern (verbleibt in der Kirchgemeinde)
26.12.	2. Christtag	Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa

Bekanntmachung über die Neuwahl der Landessynode im Jahre 2026 Vom 17. Juni 2025

Reg.-Nr. 1211-14

- (1) Die Kirchenleitung hat gemäß §§ 19 Absatz 6, 23 Absatz 3 und 36 Absatz 6 Nummer 1 der Kirchenverfassung die Neuwahl der Landessynode angeordnet und als allgemeinen Wahltag Sonntag, den

8. März 2026

bestimmt.

- (2) Die Wahl ist nach der Landessynodal-Wahlordnung vom 20. September 2024 (ABl. S. A 210) durchzuführen. Zur Erleichterung der Überwachung der nach der Landessynodal-Wahlordnung genau zu beachtenden Fristen und Termine wird die Verwendung der dieser Bekanntmachung als **Anlage** beigefügten Zeittafel empfohlen.
- (3) Gemäß § 8 der Landessynodal-Wahlordnung wird hiermit diese Wahl bekannt gemacht.
- (4) Die Wahl findet als Neuwahl der Landessynode in allen Wahlkreisen statt. In jedem Wahlkreis sind **zwei** Mitglieder der Synode nach § 21 Absatz 1 Nummer 1 (Laien) und **ein** Mitglied der Synode nach § 21 Absatz 1 Nummer 2 (Geistliche) der Kirchenverfassung zu wählen.
- (5) Die Bezeichnung und der Umfang der Wahlkreise ergeben sich aus § 2 der Landessynodal-Wahlordnung. Sie sind im nachfolgenden Absatz entsprechend benannt.
- (6) Zu Kreiswahlleitern und stellvertretenden Kreiswahlleitern sind bestellt worden:
1. für den Wahlkreis 1 (Annaberg)
Kreiswahlleiterin:
Frau Manuela Zinke
Ev.-Luth. Superintendentur Annaberg
Kleine Kirchgasse 23
09456 Annaberg-Buchholz
Tel. (0 37 33) 2 56 27
Fax: (0 37 33) 4 26 99 27
E-Mail: manuela.zinke@evlks.de
stellvertretender Kreiswahlleiter:
Herr Martin Lange
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Annaberg-Buchholz
Kleine Kirchgasse 23
09456 Annaberg-Buchholz
Tel. (0 37 33) 2 31 90
Fax: (0 37 33) 2 88 57
E-Mail: martin.lange@evlks.de
 2. für den Wahlkreis 2 (Aue)
Kreiswahlleiter:
Herr Pfarrer Thomas Lißke
Straße der Einheit 4
08315 Lauter-Bernsbach
Tel. (0 37 74) 6 21 82
Fax: (0 37 74) 76 09 91
E-Mail: thomas.lisske@evlks.de
stellvertretende Kreiswahlleiterin:
Frau Konstanze Kaden
Schneeberger Straße 85
08280 Aue-Bad Schlema
Tel. (0 37 71) 25 90 97
E-Mail: konstanze.kaden@evlks.de

3. für den Wahlkreis 3 (Bautzen-Kamenz 1)
Kreiswahlleiterin:
Frau Elvi Müller
Ev.-Luth. Christuskirchengemeinde Bischofswerdaer Land
Kirchplatz 2
01877 Bischofswerda
Tel. (0 35 94) 70 35 73
E-Mail: kg.bischofswerda@evlks.de
stellvertretende Kreiswahlleiterin:
Frau Stephanie Philipp
Ev.-Luth. Christuskirchengemeinde Bischofswerdaer Land
Kirchplatz 2
01877 Bischofswerda
Tel. (0 35 94) 70 35 73
E-Mail: kg.bischofswerda@evlks.de
4. für den Wahlkreis 4 (Bautzen-Kamenz 2)
Kreiswahlleiter:
Herr Jan-Hendryk Münchow
Ev.-Luth. Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz
August-Bebel-Straße 3
02625 Bautzen
Tel. (0 35 91) 39 09 39
E-Mail: j.h.muenchow@evlks.de
stellvertretende Kreiswahlleiterin:
Frau Sarina Ullrich
Ev.-Luth. Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz
Superintendentur
August-Bebel-Straße 3
02625 Bautzen
Tel. (0 35 91) 39 09 30
E-Mail: sarina.ullrich@evlks.de
5. für den Wahlkreis 5 (Chemnitz)
Kreiswahlleiter:
Herr Pfarrer i. R. Andreas Vögler
Kirchstraße 29
09212 Limbach-Oberfrohna
E-Mail: andreas.voegler@evlks.de
stellvertretender Kreiswahlleiter:
Herr Mathias Zilly
Reichsstraße 35
09112 Chemnitz
E-Mail: ra.zilly@lbs-partner.de

6. für den Wahlkreis 6 (Dresden Mitte)
Kreiswahlleiterin:
Frau Katrin Vogel
Ev.-Luth. Kirchenbezirk Dresden Mitte
An der Kreuzkirche 6
01067 Dresden
Tel. (03 51) 4 39 39 10
E-Mail: suptur.dresden_mitte@evlks.de
stellvertretende Kreiswahlleiterin:
Frau Meike Griese-Storck
Ev.-Luth. Kirchenbezirk Dresden Mitte
An der Kreuzkirche 6
01067 Dresden
Tel. (03 51) 4 39 39 15
E-Mail: evangelischekirche.dresden@evlks.de
7. für den Wahlkreis 7 (Dresden Nord)
Kreiswahlleiterin:
Frau Petra Koch
Steinbacher Weg 84
01640 Coswig
Tel. (03 51) 89 51 53 50
E-Mail: petra.koch@evlks.de
stellvertretende Kreiswahlleiterin:
Frau Elke Jahn
Friedensstraße 11
01097 Dresden
E-Mail: ejdresden@gmx.de
8. für den Wahlkreis 8 (Freiberg)
Kreiswahlleiter:
Herr Manfred Oswald
Bergstraße 9
01737 Tharandt
Tel. (0 37 31) 20 39 20
E-Mail: manfred.oswald@evlks.de
stellvertretende Kreiswahlleiterin:
Frau Sabine Lohmann
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 24
09599 Freiberg
Tel. (0 37 31) 20 39 20
E-Mail: sabine.lohmann@evlks.de
9. für den Wahlkreis 9 (Leipzig 1)
Kreiswahlleiterin:
Frau Birgit Leistner
Burgstraße 1–5
04109 Leipzig
Tel. (03 41) 2 12 00 94 30
E-Mail: birgit.leistner@evlks.de
stellvertretende Kreiswahlleiterin:
Frau Sabine Heinrich
Burgstraße 1–5
04109 Leipzig
Tel. (03 41) 2 12 00 94 30
E-Mail: sabine.heinrich@evlks.de
10. für den Wahlkreis 10 (Leipzig 2)
Kreiswahlleiterin:
Frau Ute Weise
Burgstraße 1–5
04109 Leipzig
Tel. (03 41) 2 12 00 94 30
E-Mail: ute.weise@evlks.de
stellvertretende Kreiswahlleiterin:
Frau Babette Fischer
Burgstraße 1–5
04109 Leipzig
Tel. (03 41) 1 41 33 26
E-Mail: babette.fischer@evlks.de
11. für den Wahlkreis 11 (Leipziger Land)
Kreiswahlleiterin:
Frau Romy Bauer
OT Narsdorf
Untere Dorfstraße 32
04643 Geithain
Tel. (03 43 46) 6 05 29
E-Mail: romy.bauer61@gmail.com
stellvertretende Kreiswahlleiterin:
Frau Franziska Möller
OT Syhra
Hauptstraße 46
04643 Geithain
Tel. (0 34 33) 2 48 67 22
mobil: (01 79) 4 18 48 54
E-Mail: franziska.moeller@evlks.de
12. für den Wahlkreis 12 (Leisnig-Oschatz)
Kreiswahlleiterin:
Frau Annett Schmiel
Ev.-Luth. Superintendentur Leisnig-Oschatz
Kirchstraße 18 (ab 01.01.2026: Kirchplatz 5)
04703 Leisnig
Tel. (03 43 21) 1 36 07
E-Mail: suptur.leisnig_oschatz@evlks.de
stellvertretende Kreiswahlleiterin:
Frau Ute Petzold
Ev.-Luth. Pfarramt Hartha
Pfarrgasse 6
04746 Hartha
Tel. (03 43 28) 3 91 50
E-Mail: kg.hartha@evlks.de
13. für den Wahlkreis 13 (Löbau-Zittau)
Kreiswahlleiter:
Herr Christian Kühne
Martin-Luther-Straße 2
02708 Löbau
mobil: (01 74) 3 95 21 43
E-Mail: christian.kuehne@evlks.de
stellvertretender Kreiswahlleiter:
Herr Dr. Christian Mai
Zittauer Straße 48
02796 Kurort Jonsdorf
Tel. (03 58 44) 7 04 70
E-Mail: christian.mai@evlks.de

14. für den Wahlkreis 14 (Marienberg)
 Kreiswahlleiter:
 Herr Prof. Dr. Günther Schneider
 Chemnitzer Straße 3
 09579 Grünhainichen
 mobil: (0170) 4 70 91 40
 E-Mail: g.schneider-felsburg@t-online.de
 stellvertretender Kreiswahlleiter:
 Herr Jonathan Leistner
 Am Bernsdorfer Hang 22
 09126 Chemnitz
 mobil: (0179) 9 75 68 58
 E-Mail: jonathan.leistner@evlks.de
15. für den Wahlkreis 15 (Meißen-Großenhain)
 Kreiswahlleiter:
 Herr Martin Schneider
 Schäferestraße 8 a
 01591 Riesa
 Tel. (03 52 64) 12 18 67
 E-Mail: die4schneiderlein@gmx.de
 stellvertretender Kreiswahlleiter:
 Herr Thomas Herold
 Promnitzer Straße 20
 01619 Zeithain
 mobil: (0171) 3 76 81 53
 E-Mail: thomas.herold@evlks.de
16. für den Wahlkreis 16 (Pirna)
 Kreiswahlleiterin:
 Frau Superintendentin Brigitte Lammert
 Rosa-Luxemburg-Straße 29
 01796 Pirna
 Tel. (0 35 01) 4 61 24 22
 E-Mail: brigitte.lammert@evlks.de
 stellvertretende Kreiswahlleiterin:
 Frau Anett Meile
 Rosa-Luxemburg-Straße 29
 01796 Pirna
 Tel. (0 35 01) 4 61 24 21
 E-Mail: anett.meile@evlks.de
17. für den Wahlkreis 17 (Vogtland 1)
 Kreiswahlleiterin:
 Frau Francin Heckel
 Ev.-Luth. Kassenverwaltung Zwickau
 Lothar-Streit-Straße 19
 08056 Zwickau
 Tel. (03 75) 30 34 13-513
 E-Mail: francin.heckel@evlks.de
 stellvertretende Kreiswahlleiterin:
 Frau Annett Heck
 Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Plauen
 Dobenastraße 12
 08523 Plauen
 Tel. (0 37 41) 22 62 32
 E-Mail: annett.heck@evlks.de
18. für den Wahlkreis 18 (Vogtland 2)
 Kreiswahlleiterin:
 Frau Nadine Kapitäen
 Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen
 Untere Endestraße 4
 08523 Plauen
 Tel. (0 37 41) 22 69 59
 E-Mail: nadine.kapitaen@evlks.de
 stellvertretender Kreiswahlleiter:
 Herr Hartmut Berger
 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markneukirchen
 Alte Kirchstraße 4
 08258 Markneukirchen
 Tel. (03 74 22) 20 06
 E-Mail: hartmut.berger@evlks.de
19. für den Wahlkreis 19 (Zwickau 1)
 Kreiswahlleiter:
 Herr Rolf Schlagmann
 Schmiedsgasse 6
 08064 Zwickau
 E-Mail: suptur.zwickau@evlks.de
 stellvertretende Kreiswahlleiterin:
 Frau Beate Wunderwald
 OT Blankenhain
 Am Koberbach 133
 08451 Crimmitschau
 E-Mail: beate.wunderwald@evlks.de
20. für den Wahlkreis 20 (Zwickau 2)
 Kreiswahlleiterin:
 Frau Cornelia Oehler
 OT Lobsdorf
 Berggasse 26
 09356 St. Egidien
 E-Mail: buecherweineundmehr@gmx.de
 stellvertretender Kreiswahlleiter:
 Herr Andreas Meister
 OT Steinpleis
 Schillerstraße 26
 08412 Werdau
 E-Mail: a.meister@evlks.de
- (7) Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, unter Beachtung der Vorschriften in § 10 der Landessynodal-Wahlordnung bis spätestens zum
1. Februar 2026
 Wahlvorschläge bei den Kreiswahlleitern einzureichen.
- (8) Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Frauen in angemessener Zahl als Kandidatinnen gewonnen werden sollen.
- (9) Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, sich an der Wahl zu beteiligen. Wahlberechtigten, die am Wahltag verhindert sind, kann nach Maßgabe von § 12 Absatz 3 der Landessynodal-Wahlordnung die Möglichkeit eingeräumt werden, an einem festgelegten früheren Tag zu wählen, der höchstens eine Woche vor dem allgemeinen Wahltag liegen darf. Der Kreiswahlleiter ist rechtzeitig **vorher** schriftlich zu benachrichtigen.
- (10) Gewählt werden kann nur, wer in einem zugelassenen Wahlvorschlag steht (§ 10 Landessynodal-Wahlordnung).

(11) Besonders hingewiesen werden

1. die Gemeindevorstände auf ihre Bekanntgabepflicht gemäß § 8 Absatz 3 Nummer 1 der Landessynodal-Wahlordnung in Verbindung mit Nummer 3 der beigefügten Zeittafel sowie auf ihre sich aus § 13 Absatz 1 Landessynodal-Wahlordnung ergebende Pflicht, die Wähler über die Bestimmungen des § 15 Absatz 5 der Landessynodal-Wahlordnung ausdrücklich zu belehren;
2. die Kreiswahlleiter auf ihre Bekanntgabepflicht gemäß § 8 Absatz 3 Nummer 2 der Landessynodal-Wahlordnung in Verbindung mit Nummer 4 der beigefügten Zeittafel sowie auf ihre Pflicht, gemäß § 11 der Landessynodal-Wahlordnung in Verbindung mit Nummer 13 der Zeittafel für die Herstellung und den rechtzeitigen Zugang einheitlicher Stimmzettel und Stimmzettelumschläge zu sorgen;

3. alle Beteiligten auf die Regelung von § 23 Absatz 4 der Kirchenverfassung für das Nachrücken der Kandidatinnen und Kandidaten während der Wahlperiode der 29. Landessynode.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Anlage zu vorstehender Wahl-Bekanntmachung

Zeittafel zur Neuwahl der Landessynode im Jahre 2026

Abkürzungen und Zeichen:

KBV	=	Kirchenbezirksvorstand
GWL	=	Gemeindevorstand
KV	=	Kirchenvorstand
KWL	=	Kreiswahlleiter
LSWO	=	Landessynodal-Wahlordnung
KGVerw.	=	Kirchgemeindeverwaltung
Sup.	=	Superintendent
()	=	Absatz
Nr.	=	Nummer

Soweit nachfolgend auf Endtermine für Fristen hingewiesen wird, handelt es sich um den **jeweils spätesten möglichen Zeitpunkt**.

Es wird empfohlen, diese Fristen **nicht bis zum Ende auszunutzen und die Winterferien 2026 in die Planungen einzubeziehen**.

Lfd. Nr.	Termin/ Frist	Handlungspflichtiges Organ	Handlung	Fundort in der LSWO
1	bis 11.01.26	GWL	Übersendung der Liste der Kirchenvorstandsmitglieder an Kreiswahlleiter und Regionalkirchenamt	§ 9 (1)
2	bis 11.01.26	Sup.	Übersendung der Liste der wahlberechtigten Pfarrer, die keinem Kirchenvorstand angehören, an Kreiswahlleiter	§ 9 (2)
3	bis 18.01.26	GWL	Bekanntgabe der Wahlbekanntmachung an alle Kirchenvorstandsmitglieder	§ 8 (3) Nr. 1
4	bis 18.01.26	KWL	Bekanntgabe der Wahlbekanntmachung an die wahlberechtigten Pfarrer, die keinem Kirchenvorstand angehören	§ 8 (3) Nr. 2
5	bis 01.02.26	GWL	Aufstellung einer Liste der Wahlberechtigten	§ 12 (1)
6	bis 01.02.26	KWL	Aufstellung des Wählerverzeichnisses	§ 9 (5)
7	bis 01.02.26	—	Einreichung von Wahlvorschlägen beim Kreiswahlleiter	§ 10 (5)

Lfd. Nr.	Termin/ Frist	Handlungs- pflichtiges Organ	Handlung	Fundort in der LSWO
8	bis 06.02.26	KBV	Aufstellung des Wahlvorschlages im Falle des § 10 (7) LSWO	§ 10 (7)
9	bis 15.02.26	KWL	Bekanntgabe der wahlberechtigten Pfarrer, die keinem Kirchenvorstand angehören, an Gemeindevahlleiter	§ 9 (4)
10	bis 15.02.26	KWL	Mitteilung der Kandidatenliste an Gemeindevahlleiter und an alle wahlberechtigten Pfarrer, die keinem Kirchenvorstand angehören	§ 10 (8)
11	bis 24.02.26	GWL	a) Einladung aller Wahlberechtigten zur Wahl b) Vorbereitung der Niederschrift über die Wahlhandlung	§ 12 (2) § 13 (5)
12	bis 24.02.26	GWL	Mitteilung der Kandidatenliste an die Mitglieder der Kirchenvorstände	§ 10 (9)
13	bis 26.02.26	KWL	Zugang der hergestellten Stimmzettel und -umschläge beim Gemeindevahlleiter	§ 11 § 11 (3)
14	02.02.26 bis 06.03.26	KWL und Sup.	Vorstellung der Kandidaten	§ 10 (10)
15	08.03.26	GWL und KV	Wahl	§ 13
16	bis 13.03.26	GWL	Übermittlung der Wahlunterlagen an Kreiswahlleiter	§ 14
17	bis 18.03.26	KWL	Feststellung des Wahlergebnisses	§ 15
18	bis 21.03.26	KWL	Mitteilung des Wahlergebnisses an das Landeskirchenamt, an Gewählte, an alle Kirchenvorstände und an nicht gewählte Kandidaten	§ 17 (1) § 17 (2)
19	22.03.26	KGVerw.	Abkündigung des Wahlergebnisses	§ 18
20	bis 25.03.26	KWL	Übersendung der Wahlunterlagen an Landeskirchenamt	§ 17 (3)

Liturgisches Formular

Einführung einer Pfarrreferentin/eines Pfarrreferenten in den gemeindlichen Dienst Vom 10. Juni 2025

Reg.-Nr. 200130

Nach § 10 PfRefVO erfolgt die Einführung einer Pfarrreferentin/eines Pfarrreferenten in den gemeindlichen Dienst nach einem Formular, in dem auf die im ehrenamtlichen Verkündigungsdienst abgegebene Lehrverpflichtung sowie die Verpflichtungserklärung nach § 1 Abs. 3 PfRefVO Bezug zu nehmen ist.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

LITURGISCHES FORMULAR

EINFÜHRUNG *EINER PFARRREFERENTIN/EINES PFARRREFERENTEN* IN DEN GEMEINDLICHEN DIENST

ERLÄUTERUNGEN

Die Einführung in eine Pfarrreferentenstelle wird durch die Superintendentin/den Superintendenten vorgenommen. Als Assistierende sollten Vertreter des Pfarrkonventes sowie nichtordinierte Mitglieder des Kirchenvorstandes bzw. Mitarbeitende der Gemeinde mitwirken. Einführungsgottesdienste finden besonderes Interesse in der Öffentlichkeit (vgl. die einleitenden Hinweise in Agende IV/1, S. 13 f.).

ÜBERSICHT

ERÖFFNUNG UND ANRUFUNG

Glockengeläut
Musik zum Einzug
Votum und Gruß

Lied	Lied
[Psalm]	Psalm
Kyrie	Psalmkollekte
Gloria	

EINFÜHRUNG

Lesungen zur Einführung
Einführungsansprache
[Lied/Musik]
Glaubensbekenntnis
Bittlied um den Heiligen Geist
< Lesungen zur Einführung >
Einführungsfragen
Einführung: Gebet – Segnung – Sendung
Wort an die Gemeinde
Lied/Musik

VERKÜNDIGUNG

Predigt der/des Eingeführten
Dankopfer – Lied/Musik

[ABENDMAHL]

nach Grundform I

Lobgebet
 Dreimalheilig
 Einsetzungsworte
 [mit Abendmahlsgebeten I und II]
 [Christuslob]
 < Vaterunser >
 Friedensgruß
 Lamm Gottes
 Einladung und Austeilung

nach Grundform II

Abendmahlsbetrachtung
 Einsetzungsworte
 Abendmahlsgebet
 < Vaterunser >
 Friedensgruß
 Einladung und Austeilung

SENDUNG UND SEGEN

Dank und Fürbitten
 Abkündigungen
 [Lied]
 Segen
 Musik zum Ausgang

LITURGIE

ERÖFFNUNG UND ANRUFUNG

GLOCKENGELÄUT/MUSIK ZUM EINZUG

Der Gottesdienst beginnt mit dem Einzug unter Glockengeläut und Musik. Dabei gehen die an der Einführung unmittelbar Beteiligten in der Regel am Schluss des Zuges.

Beim Einzug erhebt sich die Gemeinde.

VOTUM UND GRUSS

Im Namen [Gottes,] des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Gemeinde: Amen.

Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn,

Gemeinde: der Himmel und Erde gemacht hat.

Der Herr sei mit euch

Gemeinde: und mit deinem Geist.

Liebe Gemeinde, in diesem Gottesdienst soll *N. N.*, in *ihr/sein* Amt eingeführt werden.

N. N. wurde am __. __. __ zum Dienst im Amt der öffentlichen Wortverkündigung als *Prädikantin/Prädikant/Diakonin/Diakon* beauftragt und hat *ihren/seinen* ehrenamtlichen Dienst in der *N.-Gemeinde* versehen.

[Ggf. folgen nähere Erläuterungen, ggf. auch zur Umwandlung der Pfarrstelle in eine Pfarrreferentenstelle.]

[Ein Assistent/eine Assistentin verliert, wo üblich, den Lebenslauf und geht danach an den Platz zurück.]

Die Anrufungen werden nach Grundform I oder II gestaltet. Es empfiehlt sich eine gestraffte Gestaltung, beispielsweise eine Beschränkung auf Psalm und Psalmkollekte.

EINFÜHRUNG

LESUNGEN

Die Assistierenden gehen mit der/dem Einführenden zum Ort der Lesung.

Die/Der Einführende: Hört Worte der Heiligen Schrift für den Dienst von Pfarrreferentinnen und Pfarrreferenten!

Die Lesungen werden von Assistierenden gelesen.

Im Matthäus-Evangelium lesen wir das Wort Jesu Christi an seine Jünger:

Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.

Matthäus 28,18b-20 (LUT 2017)

Im Lukas-Evangelium lesen wir:

Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat.

Lukas 10,16 (LUT 2017)

Im 1. Petrusbrief steht geschrieben:

Weidet die Herde Gottes, die euch anbefohlen ist, und achtet auf sie, nicht gezwungen, sondern freiwillig, wie es Gott gefällt, nicht um schändlichen Gewinns willen, sondern von Herzensgrund, nicht als solche, die über die Gemeinden herrschen, sondern als Vorbilder der Herde. So werdet ihr, wenn erscheinen wird der Erzhirte, die unverwelkliche Krone der Herrlichkeit empfangen.

1. Petrus 5,2-4 (LUT 2017)

Hört auch Worte aus dem Buch des Propheten Jesaja:

Der Geist Gottes des Herrn ist auf mir, weil der Herr mich gesalbt hat. Er hat mich gesandt, den Elenden gute Botschaft zu bringen, die zerbrochenen Herzen zu verbinden, zu verkündigen den Gefangenen die Freiheit, den Gebundenen, dass sie frei und ledig sein sollen; zu verkündigen ein gnädiges Jahr des HERRN [und einen Tag der Rache unsres Gottes, zu trösten alle Trauernden, zu schaffen den Trauernden zu Zion, dass ihnen Schmuck statt Asche, Freudenöl statt Trauer, schöne Kleider statt eines betrübten Geistes gegeben werden, dass sie genannt werden „Bäume der Gerechtigkeit“, „Pflanzung des Herrn“, ihm zum Preise.]

Jesaja 61,1-3 (LUT 2017)

Weitere Lesungen in den Texten zur Auswahl, Agende IV/1, S. 310 ff.

Die Lesungen zur Einführung können auch vor den Fragen/dem Vorhalt stehen.

EINFÜHRUNGSANSPRACHE

Hinweise zur Gestaltung finden sich in der Einführung, Agende IV/1, S. 17 f.

[LIED/MUSIK]

GLAUBENSBEKENNTNIS

Durch die eine Taufe eingefügt in die Kirche, zum einen Glauben berufen, bekennen wir den einen Gott:

zusammen mit der Gemeinde:

Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen,
den Schöpfer des Himmels und der Erde.

Und an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,

empfangen durch den Heiligen Geist,

geboren von der Jungfrau Maria,

gelitten unter Pontius Pilatus,

gekreuzigt, gestorben und begraben,

hinabgestiegen in das Reich des Todes,

am dritten Tage auferstanden von den Toten,

aufgefahren in den Himmel;

er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters;

von dort wird er kommen, zu richten die Lebenden und die Toten.

Ich glaube an den Heiligen Geist,

die heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen,

Vergebung der Sünden,

Auferstehung der Toten und das ewige Leben.

Amen.

BITTLIED UM DEN HEILIGEN GEIST

Die/Der Einführende tritt vor die Gemeinde.

Wir führen *Pfarrreferentin/Pfarrreferent N. N.* ein, indem wir Gottes Wort hören und für *sie/ihn* beten.
Für den Dienst in der Gemeinde sind wir auf die Hilfe des Heiligen Geistes angewiesen.
Lasst uns miteinander singen „Nun bitten wir den Heiligen Geist“.

(EG 124 oder ein anderes Bittlied um den Heiligen Geist, z. B. EG 125; 131; 135; 136).

Die Gemeinde singt stehend. Am Schluss des Liedes treten die/der Einzuführende und die Assistierenden vor die Gemeinde.

< LESUNGEN ZUR EINFÜHRUNG >

Falls die Lesungen nicht schon vor der Einführungsansprache standen, werden sie hier gelesen.

EINFÜHRUNGSFRAGEN

Liebe Schwester/Lieber Bruder N. N.,

bist du bereit, den Dienst *einer Pfarrreferentin/eines Pfarrreferenten* in der *N.-Gemeinde* zu übernehmen,
mit ihrem Kirchenvorstand und allen, die in der Gemeinde Dienst tun, zusammenzuarbeiten
und deinen Dienst in Wahrnehmung des Amtes zur öffentlichen Wortverkündigung so zu führen, wie du es bei der Beauftragung
versprochen hast,
das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-
lutherischen Kirche bezeugt ist,
die Sakramente ihrer Einsetzung gemäß zu verwalten,
die kirchlichen Ordnungen einzuhalten,
die seelsorgerliche Schweigepflicht und das Beichtgeheimnis zu wahren
und alle deine dienstlichen Obliegenheiten gewissenhaft zu erfüllen, zur Ehre Gottes und zum Wohl der Kirche,
so bezeuge es vor Gott und dieser Gemeinde mit deinem Ja.

Die/Der Einzuführende: Ja, mit Gottes Hilfe.

Ebenso frage ich euch, die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher, die Mitarbeitenden und die versammelte Gemeinde:
Seid ihr bereit, *N. N.* als *eure Pfarrreferentin/euren Pfarrreferenten* anzunehmen, wollt ihr *sie/ihn* in *ihrem/seinem Dienst* unterstützen
und ermutigen und versprecht ihr, mit *ihm/ihm* zusammen dem Aufbau der Gemeinde zu dienen, so antwortet: Ja, mit Gottes Hilfe.

Gemeinde: Ja, mit Gottes Hilfe.

EINFÜHRUNG: GEBET – SEGNUNG – SENDUNG

Liebe Schwester/Lieber Bruder N. N.,

knie nieder, dass wir für dich beten, dir die Hände auflegen und dich segnen.

Im Gehorsam gegen den Auftrag, den der Herr seiner Kirche gegeben hat, und im Vertrauen auf seine Verheißung führen wir dich ein
in den Dienst *einer Pfarrreferentin/eines Pfarrreferenten* dieser Gemeinde. Du bist an sie und sie ist an dich gewiesen. Diene ihr in
der Furcht Gottes mit Liebe und Treue.

Lasst uns beten [, wie der Herr uns gelehrt hat]:

*Die/Der Einführende betet [unter Handauflegung] zusammen mit der Gemeinde, wenn das Vaterunser nicht in der Abendmahls-
liturgie oder im Schlussteil des Gottesdienstes gebetet wird:*

Vater unser im Himmel,

geheiligt werde dein Name.

Dein Reich komme.

Dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auf Erden.

Unser tägliches Brot gib uns heute.

Und vergib uns unsere Schuld,

wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.

Und führe uns nicht in Versuchung,

sondern erlöse uns von dem Bösen.

Denn dein ist das Reich und die Kraft

und die Herrlichkeit in Ewigkeit.

Amen.

Du treuer Gott und Vater,
 wir danken dir, dass du die Bitten deiner Gemeinde erhörst
 und Arbeiter und Arbeiterinnen in deine Ernte sendest.
 Du hast dieser Gemeinde [wieder] *eine Pfarrreferentin/einen Pfarrreferenten* gegeben.
 Wir bitten dich:
 Erfülle *sie/ihn* mit deinem Geist,
 dass *sie/er* dein Wort recht verkündigt
 und deiner Gemeinde mit den Sakramenten
 nach deinem Willen dient.
 Bewahre *sie/ihn* in Anfechtung und Zweifel.
 Schenke *ihr/ihm* Mut, dein Heil vor der Welt zu bezeugen.
 Uns gib offene Ohren und Herzen,
 dass wir in *ihrem/seinem* Wort dein Wort vernehmen.
 Erhalte die Kirche in deiner Wahrheit,
 bis an den Tag, an dem du dein Reich vollenden wirst
 in Herrlichkeit.
 Durch Jesus Christus, unsern Herrn.
Gemeinde: Amen.

oder

Dein Wort, Gott, ist lebendig und kräftig;
 es verändert und reinigt, ermutigt und vergewissert.
 Wir bitten um deinen Geist,
 dass *N. N.* dein Wort freimütig und treu ausrichtet.
 Erhalte *ihr/ihm* die Freude am Dienst.
 Bewahre vor Überforderung.
 Schenke Zeiten der Erholung.
 Gib Schwung und Tatkraft, Ruhe und Beharrlichkeit.
 Mache *sie/ihn* zu einem Werkzeug deiner Liebe,
 dass dein Name verherrlicht werde
 und deine Gemeinde im Glauben wachse.
 Durch Jesus Christus, unsern Herrn.
Gemeinde: Amen.

Die/Der Einführende legt mit den Assistierenden die Hände auf:

N. N., der Segen Gottes, des Vaters
 und des Sohnes und des Heiligen
 Geistes, komme auf dich und bleibe
 bei dir jetzt und allezeit.

N. N., der Herr segne dich.
 Er segne deinen Dienst
 an allen, die dir
 anvertraut sind.

Die Assistierenden sprechen ein biblisches Segenswort.

Abschließend spricht die/der Einführende:

Christus spricht: Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt und bestimmt, dass ihr hingehet und Frucht bringt und eure Frucht bleibt.

Johannes 15,16a (LUT 2017)

oder

Christus spricht: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.

Johannes 20,21b (LUT 2017)

Geh hin im + Frieden.

Die/Der Eingeführte: Amen.

Die/Der Eingeführte erhebt sich und geht mit den Assistierenden zum Platz.

WORT AN DIE GEMEINDE

ANREDE

Liebe Gemeinde,

lasst euch den Dienst *eurer Pfarrreferentin/eures Pfarrreferenten* gefallen. Steht *ihr/ihm* bei und betet für *sie/ihn*.

Prüft *ihre/seine* Worte an der Heiligen Schrift.

Bedenkt, dass ihr alle durch die Taufe dazu berufen seid, das Evangelium vor der Welt zu bezeugen. Gott schenke euch dazu seinen Geist.

Ihm sei Ehre in Ewigkeit.

Gemeinde: Amen.

oder

WILLKOMMEN DER GEMEINDE

Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit sich selbst. Er wirkt durch den Dienst *einer Pfarrreferentin/eines Pfarrreferenten* auch unter uns Versöhnung.

Vertreterin/Vertreter der Gemeinde:

N. N., wir begrüßen dich *in unserer Mitte/in unserer Gemeinde*.

Du bist uns willkommen.

Das Wort Christi möge durch deinen Dienst reichlich unter uns wohnen.

Alle: Amen.

LIED/MUSIK

O Gott, du höchster Gnadenhort (EG 194) oder ein anderes Lied.

Der Gottesdienst wird mit der Predigt der/des Eingeführten fortgesetzt.

Zwei mögliche Gestaltungen der Abendmahlsfeier nach Grundform I und II finden sich in Agende IV/1, S. 63 ff.

Ein Fürbittengebet, das auch den Dank nach dem Abendmahl aufnimmt und verschiedene Gäste beteiligen kann, findet sich in den Texten zur Auswahl, Agende IV/1, S. 304 f.

III. Mitteilung

Abkündigung der Landeskollekte für Arbeit mit Ausländern und Spätaussiedlern am 6. Sonntag nach Trinitatis (27. Juli 2025)

Reg.-Nr. 401320-36(1)43

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2024/2025 (ABl. 2024 S. A 139) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Kurztext:

Die Kollekte des heutigen Sonntags ist für die Arbeit mit Ausländern und Spätaussiedlern in unserer Landeskirche bestimmt. Mit Ihrem Beitrag helfen Sie, dass Projekte, die dem Miteinander und der Integration dienen, umgesetzt werden können. Wir wollen Ausländern und Spätaussiedlern helfen, in unseren Kirchgemeinden Heimat zu finden. Die Kollekte soll dazu beitragen, kirchgemeindliches Engagement zu unterstützen.

Weitere Informationen:

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Auch im Bereich des Flüchtlingsschutzes ist Deutschland aktiv – insbesondere bei der Aufnahme von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine.

Es steht außer Frage, dass Gastfreundschaft und Schutz der Fremden zentrale Aufgaben christlicher Nächstenliebe sind.

In Sachsen engagieren sich auch Kirchgemeinden unserer Landeskirche auf vielfältige Weise.

Diese wichtigen Aktivitäten benötigen Unterstützung für die Arbeit vor Ort, z. B. für Begegnungsangebote, aber auch für Beihilfe bei besonderen Einzelfällen.

Seit der Deutschen Einheit sind ca. 150.000 Spätaussiedler nach Sachsen eingereist. Ihre Integration ist ein gutes Beispiel, wozu unsere Gesellschaft in der Lage ist. Gleichwohl bleibt es weiterhin eine Herausforderung, diese Zielgruppe für unsere kirchlichen Angebote zu gewinnen. Der Begegnungstag für Aussiedler, der in diesem Jahr am 13. September in Werda stattfindet, ist dafür eine gute Gelegenheit.

Angebote der Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Online-Austausch für Grundstücksverantwortliche (Themenschwerpunkt Erbbaurecht)

Reg.-Nr. 63431-4(1)26

Zielgruppe:

Grundstücksverantwortliche in den Kirchgemeinden

Voraussetzung:

- Zugang zum Internet
- Headset oder Laptop mit eingebautem Mikrofon und Lautsprecher
- Kamera

Inhalt:

Austausch zu Grundstücksangelegenheiten. Der Schwerpunkt der Beratung liegt auf Fragen rund um das Erbbaurecht.

Referentin:

Antonia Ellke, Oberkirchenrätin, Leiterin Grundstücksamt

Termin und Dauer:

02.09.2025 von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Plätze:

max. 10 Teilnehmende

Teilnahmebeitrag:

kostenfrei

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis 28.08.2025 an. Online anmelden unter: <https://intranet.evlls.de/anliegen/verwaltungsorganisation/weiterbildungsangebote/>

Gemeinsame zentrale Verwaltung –

Registrator nach Aktenplan in den großen Struktureinheiten – Webinar zur strategischen Entscheidung

Reg.-Nr. 63431-4(1)20

Zielgruppe:

Pfarramtsleitungen und leitende Verwaltungsmitarbeitende (LVMA)

Inhalt:

Im Seminar wird erläutert, wie Sie verschiedene vorhandene Registraturen sinnvoll zu einer gemeinsamen zentralen Registratur zusammenführen. Die Teilnehmenden erfahren, wie die Ablage rechtskonform neben der Papierform auch digital in der Nextcloud möglich ist.

Themen:

- Systematik des Zusammenführens der Registratur und rechtlicher Rahmen
- Umgang mit Außenstellen
- Papierablage und digitale Ablage – praktisch
- Hinweise auf strategische Entscheidung zur Nutzung der Nextcloud/ Rechte und Rollenvergabe
- Ihre Fragen und Ihre Praxis

Das Seminar unterstützt nötige strategischen Entscheidungen und richtet sich ausschließlich an Leitungspersonen.

Referent/Referentin:

Frau Schubert, Leiterin Landeskirchliches Archiv

Herr Gnüchtel, IT, Portal und Cloud

Verwaltungsorganisation

Voraussetzungen:

Zoom tauglicher Rechner, stabiles Internet, Zugang zum Portal, Mikrofon und Kamera

Termine und Dauer:

18.09.2025 von 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr

25.09.2025 von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Veranstaltungsort:

Online per Zoom, den Zugangslink erhalten Sie nach Anmeldung per Mail

Teilnahmebeitrag:

kostenfrei

Plätze:

max. 12

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis 04.09.2025 an. Online anmelden unter: <https://intranet.evlks.de/anliegen/verwaltungsorganisation/weiterbildungsangebote/>

Für meine Anliegen eintreten und dabei fair bleiben

Reg.-Nr. 63431-4(1)11

Zielgruppe:

Mitarbeitende in der Verwaltung und Interessierte

Inhalt:

Bei allem Bemühen um Nächstenliebe und ein wohlwollendes Miteinander erleben Sie vielleicht auch die Hürde, dabei nicht selber zu verlieren und mit den eigenen Anliegen „auf der Strecke zu bleiben“.

Wir alle sind auf soziale Beziehungen und Netzwerke angewiesen. Intakte, tragfähige Beziehungen und stützende Netzwerke fördern erheblich unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden. Im Wissen um die Bedeutung von Beziehungen scheuen sich viele Menschen, „Störendes“ anzusprechen und können so wichtige Bedürfnisse nicht befriedigen. Ursache ist häufig die fehlende Fähigkeit, in einer fairen und konstruktiven Weise NEIN zu sagen oder zu konfrontieren.

In diesem Workshop erwerben Sie Kenntnisse und Kompetenzen, um vorwurfsfrei NEIN zu sagen bzw. zu konfrontieren. Sie lernen ferner die Anzeichen von Widerstand Ihres Gegenübers zu erkennen. Dies kann Sie unterstützen in Ihren Beziehungen zu anderen Mitarbeitenden, zu Vorgesetzten, Besucherinnen und Besuchern – und darüber hinaus auch in allen anderen Beziehungen.

Themen:

- Auseinandersetzung mit der Frage „Wer hat das Problem?“ und ihren Implikationen
- klares und wertschätzendes NEIN sagen und Konfrontieren als Voraussetzung für Transparenz gegenüber dem anderen, das Begrenzen des Widerstands und kooperative Konfliktlösung
- Erkennen von Widerstand
- Widerstand als Ausdruck eines Problems beim Gegenüber verstehen

Referentin:

Anke Wegner-Sorge,
Diplompsychologin und Psychologische Psychotherapeutin

Termin und Dauer:

30.09.2025 von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Veranstaltungsort:

Haus der Kirche/Dreikönigskirche
Hauptstr. 23
01097 Dresden

Verpflegung:

Selbstversorgung – Mittagessen im Umfeld möglich

Teilnahmebeitrag:

110,00 €

Plätze:

max.12

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis 25.07.2025 an. Online anmelden unter: <https://intranet.evlks.de/anliegen/verwaltungsorganisation/weiterbildungsangebote/>

Stress lass nach

Reg.-Nr. 63431-4(1)14

Ansatz einer ganzheitlichen und alltagstauglichen Stressbewältigung

Zielgruppe:

Mitarbeitende in der Verwaltung und Interessierte

Inhalt:

Stress ist primär ein lebenserhaltender Prozess, welcher verschiedene Verhaltensmöglichkeiten bietet. Oft sind wir in unserem Alltag und unseren Mustern verfangen. Unser Verhalten wird davon geprägt die Umstände auszuhalten bis zur massiven Unzufriedenheit.

Das Seminar ermöglicht das Phänomen „Stress“ auf verschiedenen Ebenen anzuschauen, zu reflektieren und möglicherweise neue Perspektiven zu erschließen. Im finalen Teil des Seminarverlaufs werden situativ einige einfache und alltagstaugliche Impulse angeboten, um bereits am nächsten Tag manch stressigen Moment zu begegnen und (entsprechend eigener Resonanz) den Alltagstransfer gelingen zu lassen.

Referent:

Matthias Jacob, Supervisor, Entspannungstherapeut und Coach

Termin und Dauer:

21.10.2025 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Ev. Tagungs- und Freizeitstätte

Heideflügel 2

01324 Dresden

Verpflegung:

Mittagessen inklusive

Teilnahmebeitrag:

150,00 €

Plätze:

max.12

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis 15.08.2025 an. Online anmelden unter: <https://intranet.evlks.de/anliegen/verwaltungsorganisation/weiterbildungsangebote/>

„Das finden Sie im Intranet ...“ – Eine Online Einführung zu Inhalten und Nutzung des INTRANET der EVLKS

Reg.-Nr. 63431-4(1)18

Zielgruppe:

Mitarbeitende in der Verwaltung, Interessierte aller Berufsgruppen der EVLKS

Voraussetzungen:

- Zugang zum Intranet der Landeskirche/Portal
- Headset oder Laptop mit eingebautem Mikrofon und Lautsprecher
- Kamera

Inhalt:

Das Intranet der Landeskirche bietet Informationen und Unterstützung für das Verwaltungshandeln. Wie finden Sie Informationen? Was sind hilfreiche Seiten?

Die Einführung gibt einen Wegweiser durchs Intranet und gemeinsam „üben“ wir uns in die Nutzung ein.

Referentin:

Manja Erler, Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation

Termin und Dauer:

07.11.2025 von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Veranstaltungsort:

online per Zoom

Der Zugangslink geht Ihnen kurz vor der Schulung per Mail zu.

Teilnahmebeitrag:

kostenfrei

Plätze:

max. 15

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis zum 23.10.2025 an. Online anmelden unter: <https://intranet.evlks.de/anliegen/verwaltungsorganisation/weiterbildungsangebote/>

Ausfallregelung/Stornierungskosten für alle kostenpflichtigen Veranstaltungen:

Bei Absagen zwischen 4 Wochen und 1 Woche vor Beginn

25 Prozent des Teilnahmebeitrages, bei Absagen innerhalb 1 Woche vor Beginn, bei Nichterscheinen oder wird am Tag der Veranstaltung abgesagt und keine Ersatzperson benannt, sind 100 Prozent des Teilnahmebeitrages fällig.

Rückfragen zu allen Angeboten richten Sie bitte an verwaltungsorganisation@evlks.de.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen auf die folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **15. August 2025** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

8. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Grünau mit SK Gundorf-Böhlitz-Ehrenberg, SK St. Thomas Leipzig, SK Leipzig-Leutzsch, SK Leipzig-Lindenau und SK Markranstädter Land-Rückmarsdorf-Dölzig (zweite Pfarrstelle St. Thomas Leipzig – Kbz. Leipzig)

Die Thomaskirche – eine der großen Innenstadtkirchen Leipzigs und Hauptwirkungsstätte des Thomanerchores – versteht sich als „Ort des Glaubens, des Geistes und der Musik“ und betont die Trias „Glauben – Singen – Lernen“. In der Thomaskirche, die auf das 1212 ins Leben gerufene Chorherrenstift zurückgeht, wurde die Universität Leipzig gegründet. Hier predigte Martin Luther 1539 anlässlich der Einführung der Reformation. Von 1723 bis 1750 hatte Johann Sebastian Bach das Amt des Thomaskantors inne; sein Grab befindet sich seit 1950 im Altarraum der Kirche. Die Thomaskirche ist Gottesdienststätte für die Kirchgemeinde und Anziehungspunkt für Besucher aus aller Welt, weshalb sie zahlreiche internationale Beziehungen pflegt. In der Regel finden wöchentlich zwei Gottesdienste und zwei Motetten sowie vielfältige Gemeindeveranstaltungen statt, bei Bedarf zudem Glaubenskurse. Hinzu kommt ein hochkarätiges Konzertangebot.

Über den Thomanerchor – die älteste Kultureinrichtung Leipzigs – und vielfältige sonstige kulturelle Aktivitäten wie die Singeschule St. Thomas ist die Gemeinde in die Stadtgesellschaft eingebunden. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Zusammenarbeit mit dem Bildungscampus forum thomanum, dem Gewandhausorchester und dem Bach-Archiv. Auch die guten ökumenischen Partnerschaften innerhalb der Stadt werden intensiv gepflegt. Die Pfarrpersonen von St. Thomas wirken aber auch über die Stadtgrenzen hinaus und sind wichtige Repräsentanten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

Gäste wie Kerngemeinde wünschen sich eine lutherisch orientierte geistlich-theologisch wie rhetorisch ansprechende Wortverkündigung, eingebunden in die Liturgie mit ihren vielfältigen Gesangelementen. Zudem sind die Begleitung der musikalischen Laienarbeit in der Gemeinde und die Förderung des lebendigen Veranstaltungsangebotes in vielfältigen Gruppen und Kreisen von zentraler Bedeutung.

Die Thomaskirche ist seit Januar 2025 Teil eines Schwesterkirchverhältnisses, das aus sechs Gemeinden mit ca. 12.700 Gemeindegliedern besteht. Zur Thomaskirche selbst gehören ca. 4.000 Glieder, zwei Kirchengebäude (neben der Thomaskirche die Lutherkirche) sowie drei weitere Gebäude. 10 angestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirchgemeinde wollen neben zahlreichen Ehrenamtlichen (ca. 80 Personen) angeleitet und koordiniert werden. Das geschieht in enger Teamarbeit mit dem Pfarrkollegium – vor allem mit dem Inhaber der ersten Pfarrstelle in St. Thomas Pfarrer Dr. Janning Hoenen –, dem Verwaltungsleiter und dem Kirchenvorstand, der die Pfarrpersonen nach Kräften unterstützt.

Ein wichtiges Augenmerk gilt der Seelsorge sowie der Gemein-desozialarbeit. Gleichzeitig wollen wir zusätzlich zum Konfirmandenunterricht die Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des

christlichen Bildungsauftrages weiter ausbauen. Auf dem Gemeindegebiet befinden sich sechs Kindergärten, vier Grundschulen und drei weiterführende Schulen. Aber auch in vier Altenpflegeheimen ist die Gemeinde nach Möglichkeit und Bedarf aktiv.

Die Pfarrstelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Dienstumfang von 100 Prozent besetzt werden. Es steht eine Dienstwohnung (135 m²) mit drei Zimmern und einem Arbeitszimmer innerhalb der Dienstwohnung zur Verfügung. Dienstsitz ist Thomaskirchhof 18, 04109 Leipzig.

Unter www.thomaskirche.org finden Interessenten umfassende Einblicke in das Gemeindeleben.

Ansprechpartner vor Ort für weitere Informationen ist Superintendent Feydt; Tel. (03 41) 21 20 09-430, E-Mail: Sebastian.Feydt@evlks.de, Pfarramtsleiter Pfarrer Zemmrich, Tel. (03 42 05) 8 32 44 oder (03 42 05) 8 83 88, E-Mail: michael.zemmrich@evlks.de sowie der Vorsitzende des Kirchenvorstands St. Thomas, Herr Hüneburg, Tel. (03 41) 9 60 85 21, E-Mail: stefanhueneburg@aol.com.

4. Gemeindepädagogische Stelle

Ev.-Luth. Kirchspiel Osterzgebirge (Kbz. Freiberg)

Reg.-Nr. 64103 Osterzgebirge, KSP 8

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 75 Prozent incl. 7 Stunden Religionsunterricht (voraussichtlich an Grund- und Oberschulen)
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).

Der Schwerpunkt der gemeindepädagogischen Arbeit liegt in der Kirchspielgemeinde Glashütte mit ca. 1.800 Gemeindegliedern, verteilt auf 5 Kirchorte.

- 4 wöchentliche Christenlehregruppen
- 1 wöchentliche Junge Gemeinde
- Mitgestaltung von 4 Familiengottesdiensten im Kirchenjahr
- Aufbau und Begleitung eines Kinderkirche-Teams
- Begleitung von Ehrenamtlichen
- Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien (z. B. Martinsfest, Familienfreizeit und Krippenspiel)
- Mitarbeit in Gremien des Kirchspiels und in Konventen
- Das Abendmahl mit Kindern ist eingeführt.

Die konkreten Dienste werden im Mitarbeiterkreis vereinbart. Dabei freuen uns und berücksichtigen wir besondere Begabungen und Schwerpunktsetzungen.

Angaben zum Anstellungsträger:

- 5 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Kirchspiel Osterzgebirge.

Wir bieten:

- Arbeitsplatz mit sehr guter Ausstattung (Dienstlaptop, Diensthandy)
- Familienfreundlichkeit/Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Freiraum zur kreativen Gestaltung des Arbeitsfeldes
- Möglichkeiten, vielfältige Arbeitsformen zu erproben
- Arbeiten in landschaftlich attraktiver Gegend zwischen Osterzgebirge und Sächsischer Schweiz, vor den Toren Dresdens
- Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht
- erweitertes Führungszeugnis
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B).

Die Kirchspielgemeinde Glashütte, insbesondere die Familien, freuen sich auf eine neue Gemeindepädagogin/einen neuen Gemeindepädagogen. Kinder und Jugendliche, Familien und Erwachsene sollen darin bestärkt werden, dass der Glaube an Jesus Christus unser Leben erhellt und auf guten Grund stellt. Die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen liegt uns am Herzen. Daher wünschen wir uns eine teamfähige, kontaktfreudige, kreative und authentische Person als Gemeindepädagogin/als Gemeindepädagogen.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Pfarramtsleiter Keller, Tel. (03 50 56) 3 18 56, E-Mail: david.keller@evlks.de und Pfarrer Deckert, Tel. (03 50 53) 32 17 19.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Osterzgebirge, Kirchplatz 12, 01744 Dippoldiswalde.

6. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes

Für das Grundstücksamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes unbefristet zu besetzen.

Dienstbeginn: ab sofort

Dienstumfang: 80 Prozent (ca. 31 Stunden pro Woche)

Dienstort: Grundstücksamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Budapester Straße 31, 01069 Dresden

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehört die Bearbeitung der Sachgebiete Grundstücksverkehr und Grundstücksverwaltung für kirchliche Rechtsträger im Bereich der Landeskirche.

Die Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Beratung und Vertragsgestaltung im Bereich des Grundstücksverkehrs (z. B. Kaufverträge, Erbbaurechtsverträge, Tausch o. Ä.)
- Beratung und Vertragsgestaltung im Bereich der Grundstücksverwaltung (z. B. Pachten, Gestattungen, baurechtliche Vereinbarungen o. Ä.)
- Beratung und Vertragsgestaltung in sonstigen grundstücksbezogenen Vorgängen
- Beratung bei öffentlich-rechtlichen Verfahren und Verwaltungsakten (z. B. Flächennutzungspläne, Bebauungspläne o. Ä.).

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Qualifikation für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss (z. B. Notarfachwirt oder Immobilienfachwirt u. a.)
- gründliches Fachwissen auf dem Gebiet des Sachen-, Grundbuch-, Grundstücks-, Pacht-, Erbbaurechtes; praktische Erfahrungen sind von Vorteil
- sicherer Umgang mit Informationstechnik, insbesondere in Microsoft Word und Excel
- Kenntnisse der Struktur der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sind wünschenswert
- soziale Kompetenz, eigenverantwortliche Arbeitsweise und Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9. Zudem werden eine Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen gewährt. Zusätzlich erhalten Sie bei uns eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte, leistungsstarke betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK). Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt die Leiterin des Grundstücksamtes, Oberkirchenrätin Ellke, Tel. (03 51) 46 92-810.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen bitten wir bis **17. Juli 2025** per E-Mail an bewerbung-kirche@evlks.de oder per Post an das Grundstücksamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Budapester Straße 31, 01069 Dresden, zu richten.

7. Referent/Referentin ambulante Altenhilfe (m/w/d)

Das Diakonische Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V. sorgt als einer der größten Wohlfahrtsverbände Sachsens für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung evangelischer Sozialarbeit.

Die Geschäftsstelle, mit Sitz in 01445 Radebeul, Obere Bergstraße 1, sucht zum 1. September 2025 unbefristet einen Referenten/eine Referentin für die ambulante Altenhilfe in Teilzeit (80 Prozent).

Diese Aufgaben erwarten Sie:

- eigenverantwortliche Erarbeitung und Umsetzung der Ziele des Fachbereichs Pflege
- konzeptionelle und praktische Weiterentwicklung des Arbeitsbereiches ambulante Pflege und Altenhilfe
- bereichsspezifische Kommunikation und Kooperation mit Spitzenverbänden, Netzwerkpartnern, politischen Entscheidungsträgern sowie Organisationen und Institutionen
- landesverbandliche Interessenvertretung in Arbeitsgruppen und Gremien
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Positionierungen und Stellungnahmen
- Informationsaufarbeitung und -vermittlung für die Mitglieder, Bearbeitung von fachlichen Anfragen der Mitglieder/Mitgliedseinrichtungen/Geschäftsführer und deren Begleitung
- Durchführung von Fachveranstaltungen/Organisation und Leitung von Träger- und Leitungskonferenzen

- Ansprechpartner/-in für die Themenschwerpunkte Digitalisierung, Pflegeberatung nach § 37 Abs. 3 SGB XI sowie Häusliche Schulungen nach § 45 SGB XI sowie Pflegekurse nach § 45 SGB XI
- Geschäftsführung des Ev. Fachverbandes Altenarbeit und Pflege in Sachsen
- Mitwirkung bei der Vorbereitung von Vertrags- und Vergütungsverhandlungen und ggfls. Teilnahme an den Verhandlungen.

Mit diesem Profil überzeugen Sie uns:

- abgeschlossenes Studium im Bereich Pflege-/Gesundheitswissenschaft, Pflege-/Gesundheitsmanagement oder vergleichbar
- berufliche Erfahrung im Gesundheits- und Pflegemanagement, insbesondere zu SGB V und XI wünschenswert
- Verständnis für betriebswirtschaftliche/organisatorischen Aufgaben
- Fähigkeit zur selbstständigen und adäquaten Vertretung des Fachbereiches Pflege innerhalb und außerhalb unseres Landesverbandes
- eigenständige, strukturierte und teamorientierte Arbeitsweise
- hohes Analysevermögen sowie strukturierte Arbeitsweise
- sehr gute Kommunikationsfähigkeit (mündlich und schriftlich), ausgeprägte Kompetenzen im Informationsmanagement sowie gute Fähigkeiten zur Bearbeitung und Bewertung von Texten
- sehr gute MS Office-Kenntnisse und Beherrschung von Präsentations- und Moderationstechniken
- Führerschein der Klasse B
- Identifikation mit unserem kirchlich-diakonischen Auftrag.

Das bieten wir Ihnen:

- unbefristeter Dienstvertrag
- attraktive Vergütung gemäß Kirchlicher Dienstvertragsordnung (KDVO) in der EG 13, bei Erfüllung der Voraussetzungen
- regelmäßige Tarifsteigerungen
- betriebliche Altersversorgung
- Unterstützung bei der Einarbeitung
- 30 Urlaubstage + 2 freie Tage (24. + 31.12.)
- Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- individuelle Fortbildungsangebote
- Mitarbeitererevents
- täglich frisch gekochtes Mittagsangebot
- kostenlose Heiß- und Kaltgetränke
- Angebote zur Gesundheitsvorsorge, z. B. interner Fitnesskurs mit Trainer
- Deutschlandticket als Job-Ticket.

Bei Rückfragen steht Ihnen in der Geschäftsstelle der Diakonie Sachsen Frau Wehner, Stabsstelle Personal, Tel. (03 51) 83 15-150 gern zur Verfügung.

Wir freuen uns auf die Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **27. Juli 2025**, vorzugsweise über das Online-Bewerbungsformular der gewünschten Position unter www.diakonie-sachsen.de, Stellenangebote Verwaltung-Diakonie Sachsen, oder per E-Mail an: bewerbung@diakoniesachsen.de.

Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; Verantwortlich: Präsident Hans-Peter Vollbach

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0/Telefax (03 51) 46 92-144/E-Mail: amtsblatt@evlks.de

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Lößnitz Druck GmbH, Güterhofstraße 5, 01445 Radebeul

ISSN 0423-8346

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Welchen Frieden wollen wir? Grenzverschiebungen in der Friedensethik.

Impuls und Einführung in den Sach- und Streitstand zum Hauptpodium Friedensethik im Rahmen des 38. Deutschen Evangelischen Kirchentags 2023

von Dr. Thomas de Maizière,
Präsident des 38. Deutschen Evangelischen Kirchentags, Dresden¹

„Bis zu diesem Tag hielt ich mich für einen überzeugten Pazifisten. Jetzt bezeichne ich eine solche Haltung als ‚abstrakten Pazifismus‘. Das ist das Privileg jener, die nicht vor einer existentiellen Entscheidung stehen und sich erlauben können, die Frage theoretisch zu behandeln. Wenn man mit Bomben angegriffen wird, schreibt man keine offenen Briefe, gewaltloser Widerstand funktioniert da nicht.“ Und weiter: „Es ist leicht, sich hinter einem abstrakten ‚je mehr Waffen, umso schlimmer der Krieg‘ zu verschanzen, wenn Du persönlich in Sicherheit bist. Aber wenn Dein Bruder unter Besatzung leben muss und Du weißt, was den unbewaffneten Zivilisten in Butscha widerfahren ist, sieht die Sache anders aus.“ So bewegend schreibt zu unserem Thema Artem Chapeye in der FAZ vom 14. April.² Er ist nach dem Kriegsbeginn ein ukrainischer Soldat geworden.

Ist damit alles gesagt? Vielleicht ist das der Fall. Aber wir müssen auch unsere Position weit weg hier bei uns in Deutschland beschreiben: Wann ist der Gebrauch von Waffen legitimiert, gerechtfertigt, vielleicht sogar geboten oder verboten, immer und jedenfalls unter bestimmten Bedingungen? Es geht hier und heute um eine ethische Debatte, nicht um eine sicherheitspolitische oder schon gar nicht um eine militärfachliche, keine rechtliche, keine historisch-vergleichende oder verurteilende Debatte.

Vorweg: Christen müssen sich immer schwertun mit der Anwendung von Gewalt. Wer denn sonst? Und manch bellizistisches Getöse von Menschen, die ganz plötzlich für Waffenlieferungen aller Art sind, stört mich gewaltig. Es gibt einen Sofa-Pazifismus, aber auch einen Sofa-Bellizismus. Beide Haltungen machen sich die Sache zu einfach.

Wer wie ich als verantwortlicher Minister an Särgen gefallener deutscher Soldaten mit deren Müttern oder Ehefrauen gestanden hat, wird nie leichtfertig Entscheidungen über den Einsatz oder die Unterstützung militärischer Gewalt treffen oder leichtfertig darüber sprechen.

Die Frage nach der ethischen Beurteilung der Anwendung von Gewalt wird seit Jahrhunderten diskutiert. Bis heute am prägendsten ist die „Lehre vom gerechten Krieg“ von Augustinus aus dem 5. Jahrhundert.³

Danach ist zu unterscheiden zwischen dem
ius ad bellum, dem Recht zu einem Krieg,
ius in bello, dem Verhalten im Krieg, und dem
ius post bellum, dem Verhalten nach einem Krieg.

Für Augustinus ist ein Krieg gerecht, wenn folgende fünf Punkte, und zwar alle zusammen, nicht alternativ, vorliegen:

1. Wenn eine rechtmäßige Obrigkeit den Krieg anordnet und führt.
2. Wenn es einen gerechten Grund gibt (causa iusta), also insbesondere zur Verteidigung.
3. Wenn der Krieg äußerstes und/oder letztes Mittel ist (ultima ratio).
4. Wenn es um eine richtige Absicht geht, also zum Beispiel die Wiederherstellung des Friedens.
5. Und wenn die Verhältnismäßigkeit der Kriegsfolgen berücksichtigt werden.

Im Krieg müssen die Mittel – so noch immer mit Augustin – zulässig sein. Die Zivilbevölkerung muss geschützt werden und die Behandlung der Soldaten, insbesondere als gefangene, muss anständig sein. Diese Grundsätze haben tiefe Spuren im Völkerrecht hinterlassen und sind vielfach umformuliert, aber im Prinzip weithin akzeptiert worden. Kritiker sagen allerdings, dass man mit diesen Grundsätzen bei einigermaßen guter Begründung fast jeden Krieg rechtfertigen könne. Dahinter verbirgt sich dann natürlich die Frage, wer für die Bewertung der Kriterien die Beurteilungskompetenz hat: die Kriegführenden, die Beobachter, jeder für sich? Erfolgt die Bewertung vorher oder hinterher?

Die „Lehre vom gerechten Frieden“ in der Denkschrift der EKD

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat im Jahr 2007 eine Friedensdenkschrift erarbeitet und hierin eine „Lehre vom gerechten Frieden“ entwickelt.⁴ Danach ist das Streben nach Frieden der Leitbegriff, der Wegweiser für alles.

Die Denkschrift zeigt vier Dimensionen auf:

- den Schutz vor Gewalt,
- die Förderung der Freiheit,
- den Abbau von Not und
- die Anerkennung kultureller Verschiedenheit.

Bei der entscheidenden Frage, was passieren darf oder muss, wenn die intensive Suche nach dem gerechten Frieden scheitert, kommt die Denkschrift aber zu keiner eindeutigen Aussage. Letztlich könne der Einsatz von Waffen, aber genauso die Ablehnung von Waffengebrauch auch in einem solchen Fall jeweils

¹ Dieser Impuls wurde gegeben am 9. Juni 2023, NürnbergMesse, Frankenhalle, auf dem Hauptpodium „Welchen Frieden wollen wir?“ des 38. Deutschen Evangelischen Kirchentags in Nürnberg, 7. bis 11. Juni 2023, und für den Druck überarbeitet. Es gilt das gesprochene Wort.

² Artem Chapeye: Die Träger der Zukunft haben keine Stimme (FAZ vom 14.4.2023); <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/ukraine-krieg-warum-sich-einpazifist-fuer-die-armee-meldete-18818391.html> [zuletzt gesehen am 26.05.2023]

³ siehe u.a. Augustin: De civitate Dei [Der Gottesstaat] 3,10, hrsg. v. Bernard Dombart und Alphons Kalb, Turnhout 1955, S. 410

⁴ Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, 1. Auflage des unveränderten Nachdrucks der Ausgabe von 2007, Gütersloh 2022; <https://www.ekd.de/friedensdenkschrift-74481.htm>, [zuletzt gesehen am 26.05.2025]

ethisch gerechtfertigt werden. Immerhin heißt es in Absatz 116 der EKD-Schrift: „So wie das Leitbild des gerechten Friedens zu seiner Verwirklichung des Rechts bedarf, so bedarf das Recht in bestimmten, klar eingrenzenden Kontexten des Instruments der rechtserhaltenden Gewalt.“⁵

War das ein Kompromiss in der Formulierung? Vielleicht. Deutlich wird: Eine solche ethische Frage ist jedenfalls keine Mathematik. Es gibt hier keine klaren Antworten. Wohl aber gibt es verantwortliche und verantwortbare Antworten.

Ich bin übrigens der Meinung, dass die EKD angesichts der sich veränderten Lage eine neue Denkschrift erarbeiten sollte. Überlegungen dazu gibt es bereits. Sicher ist, dass nach christlicher Auffassung sowohl die Anwendung von Gewalt in einem Krieg, aber genauso auch das Unterlassen von Gewalt zum Schutz oder zur Verteidigung von unschuldigen Menschen jeweils zu Schuld führt und nach Erbarmen ruft.

Insofern kann es nie einen gerechten Krieg geben, sondern allenfalls einen gerechtfertigten Krieg.

Ethische Fragen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Ukraine

Im Fall der Ukraine scheint die zu beurteilende Situation noch komplizierter zu sein: Es geht nicht um unseren eigenen Einsatz militärischer Gewalt, sondern um die Unterstützung der Ukraine zu ihrer Verteidigung mit Waffen, die nur von Ukrainern eingesetzt werden. Ist das ethisch anders zu beurteilen?

Hier stellen sich folgende Fragen:

1. Ist Hilfe zur Verteidigung anderer ethisch genauso zu beurteilen wie die eigene Verteidigung?

Es lässt sich nicht bestreiten, dass unsere Waffenlieferungen in die Ukraine das Töten und Sterben verlängern. Ethisch ist das meines Erachtens nur dann anders zu beurteilen, wenn man eine ethische Pflicht zur militärischen Unterstützung bejahen würde.

Wenn es um ein ethisch gerechtfertigtes Recht zur Unterstützung geht, dann hängt hier alles an der Beantwortung einer sehr tief reichenden und grundsätzlichen Frage: Ist Frieden oder Freiheit der letztlich höhere Wert? Oder anders formuliert: Leben oder Freiheit?

Eine solchermaßen hart formulierte Alternative bedarf der Erklärung: Wenn Frieden oder das pure Am-Leben-Bleiben der höchste Wert wäre, dann müsste man Landnahme und Unterdrückung hinnehmen und dürfte keine Waffen liefern.

Karl Barth hat 1938 formuliert: „Und sie [die Kirche, M. T.] hat ihren Gliedern um des Evangeliums willen und durch die Verkündigung des Evangeliums zu sagen, dass es etwas gibt, das schlimmer ist als Sterben und als Töten: das freiwillige Jasagen zu der Schande der Herrschaft des Antichrist.“⁶

Wenn aber Freiheit, ein Leben in Menschenwürde, der höchste Wert ist, dann ist die ethische Beurteilung anders. Dann wäre es jedenfalls ethisch erlaubt oder gerechtfertigt, dem Land zu helfen, das angegriffen wird und wo die Menschen ermordet, verschleppt und vergewaltigt werden.

Jetzt gilt es noch einen Schritt weiter zu gehen: Wenn das ethisch gerechtfertigt oder sogar geboten ist, dann stellt sich die Frage, ob wir immer dann militärisch eingreifen müssen, wenn die Freiheit, wenn ein Leben in Würde, irgendwo in der Welt massiv unterdrückt wurde und wird. Wir haben es als Westen nicht gemacht in Deutschland am 17. Juni 1953, nicht in Ungarn 1956, nicht in der ČSSR 1968, nicht in Ruanda 1944, wohl aber im ehemaligen Jugoslawien Anfang der 90er Jahre. Und aus Afghanistan sind wir abgezogen.

Hier ist meine Antwort: Nein, man muss das aus ethischen Überlegungen heraus nicht zwingend tun. Aber man dürfte es aus ethischen Überlegungen heraus unter bestimmten weiteren Bedingungen tun.

Ob das dann politisch klug ist, ist allerdings eine andere Frage. Das ist dann aber eine politisch zu entscheidende Frage. Es ist politisch nicht klug, alles zu tun, was ethisch gerechtfertigt ist.

Ethische Grundfragen ersetzen keine sicherheitspolitische Debatte und auch nicht politische Entscheidungen. Aber die bittere Konsequenz heißt: In dem einen Fall wird militärisch oder militärisch unterstützend eingegriffen, in einem anderen Fall eben nicht.

2. Gelten die ethischen Grundsätze zur Hilfe für den Kampf um die Freiheit, um ein Leben in Würde und territoriale Integrität aber auch dann noch, wenn ein Nuklearkrieg droht? Oder ist dann nicht alles sinnlos, denn die Vernichtung der ganzen Erde kann kein vernünftiger Mensch wollen. Freiheit auf einer verstrahlten Erde ist nichts mehr wert. So etwa argumentieren Jürgen Habermas und Reinhard Merkel. Das klingt auf den ersten Blick vernünftig. Aber ist das dann nicht eine unausgesprochene Einladung an den russischen Präsidenten Putin, mit der Atomwaffe zu drohen, damit der Westen seine Unterstützung für die Ukraine unterlässt? Und wie verhindert man trotzdem eine Eskalation in diese Richtung?
3. Und schließlich: Wie ist es mit der Abschreckung, also der Androhung und der Bereithaltung militärischer Gewalt mit dem Ziel, die Anwendung eben dieser Gewalt zu verhindern? Das geschieht ja gerade: Die Bundeswehr wird aufgerüstet. Die NATO erhöht die Verteidigungsausgaben. Landes- und Bündnisverteidigung werden wieder Mittelpunkt des Auftrages der Bundeswehr und des Bündnisses. Die nukleare Abschreckung ist Teil dieser Strategie. Die Botschaft ist: Die Ukraine muss sich mit unserer Hilfe zwar selbst verteidigen, aber die Mitglieder der NATO erklären, dass sie jeden weiteren Angriff auf ihr Territorium als Angriff auf die ganze NATO ansehen. Damit sich das für den Angreifer politisch und militärisch nicht lohnt und nicht zum Erfolg führen kann, muss die Abschreckung stark und glaubwürdig sein. „Kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen“, so hieß es dazu im Kalten Krieg.

⁵ ebd., S. 77

⁶ Brief an eine Vertreterin des Vereins ‚Kirche und Frieden‘ in Holland am 24. Oktober 1938, in: Karl Barth, Offene Briefe 1935-1942, hrsg. v. Diether Koch, Zürich 2001 (GA 36), 134-140; bzw. Karl Barth: Eine Schweizer Stimme. 1938–1945, Zürich 1945, S. 57

Dieser „Geist und die Logik der Abschreckung“ wurde in weiten Teilen der Kirchen mit ethischen Gründen abgelehnt. Eine Kriegslogik könne nie Krieg verhindern, so hieß es. „Schwerter zu Pflugscharen“ statt „Schwerter zur Abschreckung“ sei das ethische Gebot. Wenn die Abschreckung versage, wenn es ein technisches Missverständnis gebe, dann sei die Anwendung von Gewalt mit einem zu hohen Preis zu bezahlen. Mindestens eine nukleare Abschreckung dürfe nicht sein.

Das ethische Gegenargument dazu ist, dass diese Abschreckung im Kalten Krieg ganz gut funktioniert hat. Insbesondere unsere osteuropäischen Partner sagen, dass nur eine solche Abschreckung den russischen Präsidenten Putin davon abhalten kann, das nächste Land zu überfallen. Glaubwürdige Abschreckung sei die beste Friedenspolitik.

Wer hier politisch Recht hat, ist an dieser Stelle nicht zu entscheiden. Aber die ethische Frage ist an dieser Stelle zu beantworten: Wenn die Anwendung von militärischer Gewalt

unter bestimmten Voraussetzungen ethisch gerechtfertigt ist, ist dann nicht das mildere Mittel der Abschreckung sogar ethisch besser zu rechtfertigen, weil es ja gerade der Verhinderung der Gewaltanwendung dient?

Oder wird damit eine schiefe Bahn beschritten, die irgendwann zu einer Katastrophe führen kann oder führen wird und deshalb ethisch zu verwerfen ist?

Liebe Schwestern und Brüder, meine Aufgabe hier und heute als Impulsgeber ist es nicht, meine Meinung einzubringen. Vielmehr war es mein Anliegen, einen Einstieg in die tiefen Dimensionen dieser ethischen Debatte zu ermöglichen. Leichter habe ich es Ihnen damit nicht gemacht. Das war auch nicht meine Absicht. Die Sache ist kompliziert. Für Hurra-Rufe in die eine oder andere Richtung ist diese friedensethische Frage ungeeignet.

Wie gesagt: Christen müssen sich schwertun mit der Anwendung von Gewalt. Wer denn sonst?

